

#### **Vorbemerkungen:**

Mit Schreiben vom 14.07.2010 – vgl. Anhang - beantragt die FDP-Kreistagsfraktion die vorstehenden Umbesetzungen im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Siegburg sowie im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG).

Nach § 26 Abs. 5 KrO NRW werden die Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Gemäß § 17 Abs. 1 POG NRW wählen die Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte für die Dauer ihrer Wahlzeit die Mitglieder des Polizeibeirates und ihre Stellvertreter/innen im Wege der Listenwahl nach dem Verhältniswahlsystem Hare/Niemeyer.

#### **Erläuterungen:**

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen war, wählt der Kreistag den Nachfolger für die restliche Zeit nach § 35 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 KrO NRW.

Nach § 35 Abs. 2 KrO NRW werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(Landrat)